



## Futurium gGmbH

Berlin

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

#### Futurium gGmbH, Berlin

##### 1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Futurium gGmbH ist eine Initiative der Bundesregierung gemeinsam mit führenden deutschen Wissenschaftsorganisationen, Stiftungen und der deutschen Wirtschaft. Gegenstand der Gesellschaft ist, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Als ein „Haus der Zukünfte“ ist es ein Ort der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit absehbaren, denkbaren und wünschbaren Zukunftsentwicklungen mit drei Programmsäulen. In der Ausstellung können Besucher\*innen mögliche Zukünfte entdecken, im Forum gemeinsam diskutieren und im Futurium Lab eigene Ideen ausprobieren. Dabei nimmt das Futurium eine ganzheitliche Perspektive ein und widmet sich unserem künftigen Verhältnis zur Technik ebenso wie jenem zur Natur und zu uns selbst. Das Futurium sieht sich als „Übersetzer“ zwischen Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Kunst und Gesellschaft.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Futurium gGmbH erfolgt durch Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter und durch eine Zuwendung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in Form einer gedeckelten Fehlbedarfsfinanzierung. Seit der Eröffnung des Hauses werden zudem Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Workshops, Verkauf von Produkten und kostenpflichtigen Führungen generiert. Der Wirtschafts- und Stellenplan 2021 wurde am 03.12.2020 durch den Aufsichtsrat beschlossen.

##### 2. Geschäftsverlauf

Die Entwicklung der Gesellschaft im Berichtszeitraum war erneut geprägt von der Covid-19-Pandemie und ihren Auswirkungen. Der Aufbau der Gesellschaft wurde weiter fortgeführt und die Bespielung des Gebäudes, soweit es die stetig wechselnden pandemischen Bedingungen zuließen, weiter gefestigt. Insgesamt fielen in den Berichtszeitraum zwei Lockdownphasen (Lockdown 2 und 3), zu denen aufgrund der Pandemie-Vorgaben des Berliner Senats der Besucherbetrieb des Futuriums eingestellt werden musste. Der außerhalb dieser Zeiträume liegende Betrieb konnte nur eingeschränkt, d.h. unter wechselnden Abstands- und Hygienevorgaben sowie Kapazitätsbeschränkungen, stattfinden.

Das Jahr 2021 startete inmitten der zweiten Lockdownphase. Die Entwicklungen der Pandemie wurden anhand des 2020 aufgesetzten Überwachungssystems tagesaktuell beobachtet und regelmäßig entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Parallel wurden auf Grundlage der jeweils aktuellen Hygienevorschriften laufend Risikobewertungen für sämtliche partizipativen Formate des Hauses vorgenommen.

Auf dieser Grundlage wurden Veranstaltungen in den Zeiträumen 28.10.2020-10.07.2021 ausschließlich digital durchgeführt, die erste hybride Veranstaltung fand am 25.08.2021 statt. Führungen konnten aufgrund pandemischer Regeln erst ab dem 01. 07.2021 angeboten werden. Workshops wurden im gesamten Jahr 2021 ausschließlich digital angeboten.

Die pandemische Entwicklung spiegelte sich auch im Vermietungsbereich wider.

Mit Verhängung des 2. Lockdowns (02. November 2020 - 20. März 2021) wurde der Publikumsbetrieb sowie das gesamte Programmangebot der Gesellschaft einschließlich Shop eingestellt. Gleichzeitig wurde die interne Arbeitsorganisation wieder in das in 2020 erprobte Schichtsystem mit abwechselnder Anwesenheit in Kombination mit ausgedehntem mobilem Arbeiten überführt. Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens bis zu 100 % der Arbeitszeit wurde aufrechterhalten, sofern die Arbeitsprozesse es zuließen. Die sehr angespannte Arbeitsplatzsituation aufgrund begrenzter Räumlichkeiten konnte pandemiebedingt vorübergehend entzerrt werden.

Der Personalaufbau wurde planmäßig fortgeführt. Die Integration neuer Mitarbeiter\*innen im Verlauf einer Pandemie gestaltete sich als besondere Herausforderung. Im Rahmen der Umwidmung wurde eine Personalreferentenstelle eingerichtet.

Das Thema Beschaffung stellte auch im Geschäftsjahr 2021 eine zentrale Aufgabe dar. Neben mehreren nationalen Ausschreibungen wurden zwei EU-weite Verfahren zur Gewinnung eines Rahmenvertragspartners für die Betreuung und Weiterentwicklung des digitalen Auftritts des Futuriums und zur Gewinnung eines Rahmenvertragspartners für die Entwicklung und Umsetzung der Liquiditätsthemen in der Gründungsausstellung durchgeführt. Daneben wurden zahlreiche Honorar- und Kooperationsverträge im Rahmen des Veranstaltungsprogramms der Gesellschaft geschlossen. Im Zuge der laufenden Prüfung der Auswirkungen der Pandemie wurden insbesondere Rahmen- und fixgeschäftsbetonte Verträge regelmäßig einer Überprüfung unterzogen und entsprechende Maßnahmen wie Verlängerung, Kündigung, Ersatzabruf etc. getroffen.



Im Geschäftsjahr 2021 wurden die im Vorjahr eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Geschäftsprozesse konsequent fortgeführt. Zur Erfüllung der komplexen admin. Aufgaben wurde verstärkt auf digitale Lösungen (z.B. Mobiles Arbeiten) gesetzt. Ein Prozess zur Ermittlung diesbezüglicher Möglichkeiten vorhandener Systeme wurde eingeleitet, ebenso wie die Abgrenzung möglicher Einsatzbereiche eines einzuführenden ERP-Systems. Im Bereich der Kommunikations- und Informationstechnologie insbesondere Informationssicherheit und Datenintegrität, wurde weiterhin auf die Kompetenz externer Dienstleister gesetzt.

Zur Überprüfung und Optimierung der gesamten Ablauforganisation im Futurium wurde im Februar 2021 ein Organisationsentwicklungsprozess angestoßen. Nach einer Sachstandsermittlungsphase wurden Handlungsfelder ermittelt, die im Rahmen zahlreicher Workshops unter Beteiligung aller Mitarbeiter vertieft wurden. Als Ergebnis des Prozesses wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, die im Rahmen eines in 2022 startenden Erarbeitungsprozess aufgenommen und weiterentwickelt wurden.

Die Besucherzahlen in 2021 betragen insgesamt 197.579, davon 6.203 in der Phase des eingeschränkten Betriebs zwischen dem zweiten und dritten Lockdown sowie 191.376 nach Wiedereröffnung im Mai 2021.

Im Bereich des Besuchermanagements wurde das Ziel einer hochwertigen Qualität an Führungen erreicht. Eine im 1. Quartal 2021 durchgeführte Evaluation stellte im Ergebnis einen hohen Qualitätsgrad des Führungspersonals fest.

Aufgrund gesetzlicher Kontaktbeschränkungen musste das Führungsangebot in 2021 zunächst eingestellt werden und konnte erst zum 01. Juli 2021 wiederaufgenommen werden. Die Nachfrage an Führungen erholte sich trotz Hygieneanordnungen und damit verbundenen Kontaktregeln in stetig. Bis Jahresende konnte ein Auslastungsgrad von 100 % erreicht werden, die Gesamtauslastung im Angebotszeitraum lag bei 71 % gegenüber der ursprünglichen Planung für diesen Zeitraum.

Analog zur Betriebseinstellung wurde auch der Shop während des zweiten und dritten Lockdowns geschlossen. In der betriebeingeschränkten Zeit konnten Umsätze erzielt werden, die jedoch mangels Tourismusbetrieb weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Insgesamt schloss der Pächter das Jahr 2021 hinter den Erwartungen ab. Um die Lage des Pächters zu entschärfen und zur nachhaltigen Bindung eines verlässlichen und erfolgreichen Vertragspartners wurde im Januar 2021 für den Zeitraum vom 02. November 2020 bis 31.12.2021 eine Ergänzungsvereinbarung zur Änderung von Pacht- und Nebenkostenzahlungen in Phasen des geschlossenen oder eingeschränkten Betriebs mit dem Pächter geschlossen. Diese Vereinbarung wurde im Dezember 2021 aufgrund anhaltender pandemischer Situation um weitere 6 Monate bis 30.06.2022 verlängert.

Die Suche nach einem Pächter für die Gastronomie wurde vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der Gastronomiebranche aufgrund der Pandemie auf 2022 verschoben. Ersatzhalber wurde phasenweise eine mobile Interimgastronomie implementiert, die jedoch keine wirtschaftlichen Umsätze erzielen konnte.

Während der Einstellung des Besucherbetriebs wurden keine Fremdveranstaltungen durchgeführt. Das Buchungsgeschäft konnte weiterhin hohe Nachfragewerte verzeichnen. Allerdings mündete pandemiebedingt ein geringer Anteil an Interessensbekundungen in tatsächliche Vertragsschlüsse. Auch von diesen vertraglich gesicherten Fremdveranstaltungen mussten aufgrund behördlicher Verordnung Veranstaltungen abgesagt werden, eine geringe Anzahl wurde durch digitale Formate ersetzt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Nur wenige Fremdveranstaltungen fanden hybrid oder ganz digital statt. Der zweite Lockdown Anfang November führte zu erneuten Einstellung des Fremdveranstaltungsbetriebs. Gegen Jahresende konnte eine erneute Steigerung der Buchungsrate verzeichnet werden, die sich auf Termine ab Mai 2022 konzentriert.

Aufgrund pandemiebedingter Umstände wurden auch physische Eigenveranstaltungen und Bildungsprogramme bis Ende Juli 2021 rein digital durchgeführt. In 2021 wurden rund 700.000 Aufrufe digitaler Veranstaltungsformate auf dem Kanal YouTube verzeichnet. Seit Ende August 2021 erfolgte die Durchführung von Eigenveranstaltungen auch sukzessive wieder hybrid bzw. vor Ort, wobei ab November mit dem erneuten Anstieg der Corona-Zahlen erneut eine Verlagerung ins Digitale stattfand.

Im Bereich der Ausstellung wurde pandemiebedingt der Ausstellungsrundgang an die hygienischen Anforderungen angepasst. Die Zeit wurde weiterhin zur Überarbeitung von Ausstellungs- und Medienstationen genutzt. Vertiefende Inhalte zu Ausstellungsthemen wurden online zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit der Szenografie-Agentur konnte die Weiterentwicklung der Futurium-Dauerausstellung zum Thema Mobilität pünktlich zum avisierten Eröffnungstermin der neuen Ausstellungsbereiche Ende November 2021 umgesetzt werden.

Im Bereich Bildung und Partizipation bestand coronabedingt der Aufgabenschwerpunkt auch im Jahr 2021 darin, zusätzliche digitale Bildungsangebote für das gesamte Portfolio des Bereichs als Alternative für Vor-Ort-Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Weiter wurden Lehrkräftefortbildungen im Bereich Zukunftsforschung etabliert und die Entwicklung einer neuen Zukunftsbox „Mobilität der Zukunft“ analog zum Liquiditätsthema „Mobilität“ abgeschlossen. Die Maßnahmen zur Aktualisierung des Labs in 2021 anlässlich der Einführung von Mobilitätsexponaten wurden fristgerecht abgeschlossen.

Nachdem in der 18. Aufsichtsratsitzung am 15. Juni 2021 das Konzept des Mobilen Futuriums beschlossen wurde, konnte ein Antrag zur Förderung des Mobilen Futuriums im BMBF-Rahmenprogramm für Geistes- und Sozialwissenschaften „Gesellschaft verstehen - Zukunft gestalten“ im Volumen von rund 4,5 Mio. EUR für den Zeitraum 2022-2026 gestellt werden, der Ende 2021 vom BMBF positiv entschieden wurde. Somit ist die Entwicklung und Umsetzung des Mobiles Futuriums im Zeithorizont 2022 - 2026 finanziell gesichert.

Im Bereich Programmkonzeption standen die Konzeption und Durchführung des digitalen bzw. hybriden Veranstaltungsprogramms 2021 sowie die Planungen für 2022 im Mittelpunkt. Das Veranstaltungsprogramm umfasste 2021 insgesamt 48 Veranstaltungen, davon 19 rein digital, 17 hybrid und 12 analog. Das für den 27./28. November 2021 angesetzte Festivalwochenende zur Einführung des Themas „Zukünfte der Mobilität“ fand pandemiebedingt in reduzierter Form statt.

Im Bereich Kommunikation ging es im Geschäftsjahr 2021 neben der klassischen Presse- und Medienarbeit um die Kommunikation der digitalen und hybriden Programmangebote sowie insbesondere um die Einführung des neuen Themas Mobilität. Ferner ging es um die Weiterentwicklung des digitalen Auftritts. So wurden beispielsweise ein Veranstaltungskalender sowie ein digitaler Übersichtsplan der Ausstellung integriert. In den Social-Media-Kanälen konnte bis Ende 2021 die Marke von 65.000 Follower\*innen übertroffen werden.

Die internationale Zusammenarbeit im Kreis zukunftsorientierter Museen im Rahmen des 2019 gegründeten Netzwerks Future Oriented Museums Synergies (FORMS) wurde gemeinsam mit dem Museu do Amanhã aus Rio de Janeiro und der BMW-Stiftung weiter fortgesetzt. Es fanden mehrere digitale Netzwerktreffen statt. Das Futurium wurde für den renommierten European Museum of the Year Award 2021 nominiert und im Mai 2021 als einziges deutsches Haus mit einer „Special Commendation“ bedacht. Diese Auszeichnung wird an Museen vergeben, die einen neuen und innovativen Aspekt ihres öffentlichen Angebots entwickelt haben, von dem andere europäische Museen lernen können. Im September 2021 wurde das Futurium mit dem europäischen Luigi Micheletti Award 2020-2021 ausgezeichnet. Die Jury hob hervor, dass das Futurium „die großen Herausforderungen der Zukunft auf verblüffende und ideologisch neutrale Weise“ präsentierte und kam zu dem Schluss, dass jedes Land „sein eigenes Futurium haben“ solle. Der Preis gilt als renommierteste europäische Auszeichnung für innovative Museen u.a. in den Bereichen Wissenschaft und Technologie.

### 3. Wirtschaftsbericht

#### 3.1. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage



Am 03.12.2020 wurde der Wirtschaftsplan 2021 mit geplanten Ausgaben von TEUR 21.272, Finanzierungsbeiträgen der Gesellschafter (TEUR 1.635) sowie eine institutionelle Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Fehlbedarfsfinanzierung) (TEUR 19.315) vom Aufsichtsrat beschlossen. Weiter wurden Einnahmen (TEUR 322) resultierend aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 179), Sponsoring (TEUR 65) und Vermischten Einnahmen (TEUR 78) kalkuliert.

Am 25.01.2021 erging ein Zuwendungsbescheid des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Höhe von TEUR 17.864.

Die im Wirtschaftsplan veranschlagten Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung wurden, wie bereits im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ dargestellt, pandemiebedingt nicht in der vorgesehenen Höhe erzielt.

Von den im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagten Mitteln wurden 64,26 % verausgabt. Im Personalkostenbereich begründet sich die Planunterschreitung durch geringere Eingruppierung bzw. Stufenzuordnung und durch verzögerte Besetzung freier Stellen aufgrund einer schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Die Minderausgaben im Bereich der Sachkosten sind im Wesentlichen auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Es kam sowohl zu Kostenreduzierungen aufgrund von Leistungswegfall als auch Leistungsverschiebungen. Aufgrund der Schließungen bzw. des eingeschränkten Betriebs des Hauses sind geplante Kosten im Bereich der Bewachung, der Führungen, der Workshops und der Veranstaltungsorganisation, der Kommunikation und der Programmkonzeption nicht angefallen.

Die Unterschreitung des Haushaltsansatzes im Bereich der Investitionen entstand im Wesentlichen bei der „Fassadenbespielung“. Das Vorhaben wurde aus Gründen des Vogelschutzes nicht umgesetzt.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr TEUR 13.635 vereinnahmt. Diese Einnahmen setzen sich zusammen aus Finanzierungsbeiträgen der Gesellschafter von TEUR 1.635, der institutionellen Zuwendung von TEUR 11.559, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von TEUR 325 sowie sonstige Einnahmen von TEUR 116 für den laufenden Betrieb und die Investitionen.

Durch die institutionelle Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Alle verausgabten Mittel wurden wirtschaftlich und sparsam verwendet.

Neben den in den Rückstellungen zum 31.12.2021 bewerteten Sachverhalten bestehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine finanziellen Risiken.

Die Eigenkapitalausstattung zum Bilanzstichtag entspricht dem Stammkapital in Höhe von TEUR 25. Als fehlbedarfsfinanziertes Unternehmen ist eine Vermögensbildung aus der Haupttätigkeit der Gesellschaft durch Erwirtschaftung von Überschüssen nicht möglich.

Aufgrund der vorschüssigen Zahlungen der Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter und der Bereitstellung der Zuwendungsmittel war ausreichende Liquidität zur Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr stets gegeben.

### 3.2. Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2021 stand im Lichte des Umgangs mit der Covid-19-Pandemie und deren Folgen. Der inhaltliche und verwaltungsbezogene Auf- und Ausbau der Gesellschaft sowie sämtliche infrastrukturellen Anforderungen des Besucher- und Vermietungsbetriebs wurden entsprechend der wechselnden Anforderungen des eingeschränkten Betriebs regelmäßig angepasst und weiter gefestigt. Ein für die Verstärkung und Professionalisierung notwendiges normales erstes Betriebsjahr konnte wie schon 2019 und 2020 nicht durchlaufen werden.

Auch im inhaltlichen Bereich stand das Geschäftsjahr 2021 im Zeichen der Corona-Pandemie: Aufgrund zweier Lockdowns war das Haus in 2021 ca. 4 Monate komplett für Besucher\*innen geschlossen, weitere 8 Monate war aufgrund der entsprechenden Vorschriften nur ein teilweise sehr eingeschränkter Publikumsbetrieb möglich. Die Gesellschaft hat diese Herausforderung gemeistert und insbesondere im digitalen Bereich ihren großen Entwicklungsschritt gefestigt. So ist es in 2021 trotz der extrem anspruchsvollen Rahmenbedingungen gelungen, neben einer beträchtlichen Zahl „physischer“ Besucher\*innen neues Publikum über digitale Kanäle auf das Futurium und seine Inhalte aufmerksam zu machen.

Zur Deckung der Ausgaben im Geschäftsjahr wurden die Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter, die institutionelle Förderung des BMBF sowie die erzielten Einnahmen herangezogen, die den Fortbestand der Gesellschaft abgesichert haben.

### 4. Prognosebericht

Es ist zum derzeitigen Kenntnisstand noch offen, ob und zu welchem Zeitpunkt in 2022 wieder ein „post-pandemischer“ Normalbetrieb eintreten wird. Herausforderung wird sein, agil auf die weiter bestehenden Herausforderungen der Pandemie zu reagieren und das analoge, digitale und hybride Programmangebot sowie die einzelnen Projektvorhaben weiter sicher und erfolgreich umzusetzen.

Das Futurium plant im Horizont bis 2026. Weiterhin gelten die 2019 und 2020 festgelegten mittelfristigen Ziele, für deren Umsetzung teilweise bereits konkrete Projekte formuliert wurden:

- Den Einsatz digitaler Formate zur Erreichung eines höheren Wirkungsgrads in der Umsetzung des Gesellschaftsauftrags weiter ausbauen. In 2022 wird in enger Abstimmung mit den Gremien des Hauses ein Konzept zur Weiterentwicklung des digitalen Futuriums mit den Schwerpunkten Zugänglichkeit, Demokratisierung und Wirksamkeit entstehen, das dann in den Folgejahren umgesetzt wird.
- Sich lokal, national und international weiter etablieren. Das Futurium will in Berlin noch stärker Fuß fassen, national als Zukunftsplattform bekannter werden und internationale Reputation (beispielsweise durch die Vernetzung mit Kooperationspartnern) aufbauen. Eine wichtige Rolle bei diesem Vorhaben wird dabei die digitale Kommunikation spielen.
- Sich kontinuierlich erneuern. Das inhaltliche Angebot soll fortlaufend um neue Ideen und Formate bereichert werden. Dies erstreckt sich nicht nur auf Veranstaltungen und Workshops, sondern insbesondere auch auf die Ausstellungen. Hier geht es sowohl um die fortlaufende Aktualisierung der Dauerausstellung als auch mittelfristig um die Präsentation von Wechselausstellungen.
- Sich im Bereich Wissenschaftskommunikation profilieren. Das Futurium will als publikumsstarke Plattform für Zukunftsdiskurse einen Beitrag für eine innovative dialogische Wissenschaftskommunikation zwischen Forscher\*innen und Bürger\*innen leisten. Zentrales Element hierfür ist neben der Weiterentwicklung des Veranstaltungsprogramms der Ausbau des Bildungs- und Partizipationsprogramms mit innovativen digitalen, hybriden und analogen Workshop-Angeboten.



• Zu den Menschen vor Ort gehen. Das Futurium will mobil werden. Dafür möchte es in der Fläche vor allem die weniger urbanen Regionen ansprechen. Die Ende 2021 genehmigte Projektförderung durch das BMBF für das „Mobile Futurium“ ermöglicht es dem Haus, im Zeithorizont 2022 bis 2026 ein mobiles Angebot zur Vermittlung von Zukunftsthemen und zukunfts wissenschaftlichen Methoden für Schulen im ländlichen Raum aufzubauen.

• Gesellschaftlich wirksam werden. Das Haus will perspektivisch noch mehr als bisher zum Ort wichtiger Zukunftsdebatten werden und solche Debatten im Rahmen innovativer Formate auch aktiv anstoßen. Hier bestehen besondere Chancen im Rahmen des neuen Schwerpunktthemas für 2023, „Zukünfte der Demokratie“.

Die Mittelfristplanung wird regelmäßig fortgeschrieben und dem Aufsichtsrat jährlich vorgestellt. Voraussetzungen für die Umsetzung der Mittelfrist-Vorhaben sind neben der Schaffung eines entsprechenden finanziellen Rahmens die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Personalbasis sowie nicht zuletzt die Erschließung neuer Räumlichkeiten.

Die Ertrags- und Finanzlage der Futurium gGmbH wird auch in den Folgejahren überwiegend durch die Höhe der Förderung des Zuwendungsgebers bestimmt. Die institutionelle Förderung des Bundes sichert insofern den Fortbestand der Gesellschaft ab, daneben plant die Gesellschaft mit den Einnahmen aus Gesellschafterbeiträgen. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Einnahmen auf Vorjahresniveau bewegen werden. Weiter plant die Gesellschaft Einnahmen im Bereich Vermietung und Verpachtung. Hier wird aufgrund der Implementierung der Gastronomie und des Anstiegs des Vermietungsgeschäfts nach Wegfall pandemiebedingter Beschränkungen im Veranstaltungsbereich von steigenden Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr ausgegangen.

## 5. Risikobericht

Die Gesellschaft verfügt über ein Risikomanagement. Zur Erkennung und zum Umgang mit Risiken wurde eine Zuständigkeits- und Aufgabenstruktur festgelegt. Der Informationsaustausch erfolgt über festgelegte Kommunikationsstrukturen. Die Qualitätsprüfung und -sicherung erfolgt im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses. Identifizierte Risiken werden analysiert, bewertet und in einer Risikoliste geführt. Entsprechend der Zuständigkeit und des Risikograds erfolgt die Entwicklung von Risikouberwachungs- und Vorsorgemaßnahmen durch die Geschäftsführung und/oder die Abteilungsleiter\*innen. Die Risikouberwachung erfolgt seitens der Geschäftsführung.

Folgende Risiken werden als wesentlich bewertet:

Die Fortdauer der Pandemie oder der Eintritt neuer Pandemien kann zu einer deutlichen Einschränkung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft führen. Die Digitalisierung wird daher künftig sowohl im Programmbereich als auch im Rahmen der Organisationsabläufe verstetigt und weiter ausgebaut.

Der Fachkräftemangel birgt das Risiko unbesetzter Stellen und damit fehlender Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft. Die Gesellschaft erhöht ihr Attraktivitätslevel am Markt durch Entwicklung zeitgemäßer Arbeitsstrukturen und Benefits; außergewöhnliche Arbeitsleistungen werden honoriert. Weiter bemüht sich die Geschäftsführung im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens um die Entfristung von Stellen, um Mitarbeitern langfristige Perspektiven innerhalb der Gesellschaft zu ermöglichen.

Das Risiko eines Anstiegs der Energiepreise und damit einer Überschreitung der im Haushalt vorgesehenen Betriebskosten wird durch engen Austausch mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und dem Gebäudebetrieb überwacht, Energieeinsparungsmaßnahmen werden auf Basis von Energiemonitoring geplant.

Dem Risiko pandemiebedingten Entfalls des Angebots eines Shops im Futurium wird mit regelmäßigen Abstimmungen über den aktuellen finanziellen Status sowie einer auf den Zeitraum der Pandemie beschränkten Vereinbarung über den Anfall und Höhe von Pacht und Nebenkosten begegnet.

Die Vermietung der Veranstaltungsräumlichkeiten im Futurium muss serviceorientiert und hochprofessionell organisiert werden, um Kundenzufriedenheit herzustellen und den Ruf der Örtlichkeit als hochklassiger Veranstaltungsort und damit auch Auslastung und Einnahmen zu sichern. Es finden regelmäßige Abstimmungen mit dem Dienstleister und eine Evaluation der Zusammenarbeit statt.

Die Gemeinnützigkeit fordert die Vermeidung eines defizitären Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (WGB). Zur Risikouberwachung wird die Einnahmeentwicklung im WGB eng überwacht.

Aufgrund einer Rissbildung am Gebäude besteht das Risiko der Schließung des Gebäudes aufgrund notwendiger Sanierungsarbeiten. Durch gemeinsame Festlegung der Sanierungszeiträume mit der Vermieterin und der Betreiberin wird auf Verträglichkeit der Maßnahmen mit dem Museums- und Vermietungsbetrieb hingearbeitet. Etwaigen notwendigen Schließungen während der Betriebszeit wird auf Ebene des Mietvertrags und damit verbundener Zahlungen zu begegnen sein.

Im inhaltlichen Bereich wird zudem folgenden Risiken aktiv begegnet:

• Risiko eines dämpfenden Einflusses der Pandemie auf das Programmangebot. Im Bereich der Programmplanung und -umsetzung liegt in allen drei Programmsäulen (Ausstellung, Forum und Futurium Lab) weiterhin ein Schwerpunkt auf hybriden Formaten und digitalen Werkzeugen, um flexibel auf pandemische Herausforderungen reagieren zu können. Es ist sowohl im konzeptionellen als auch im operativen Bereich eine proaktive Planung implementiert, die insbesondere ein stetiges Monitoring und eine umgehende Umsetzung von sich ändernden Hygieneanordnungen beinhaltet.

• Risiko einer dauerhaft reduzierten Publikumsresonanz. Faktoren hierfür können sein: ein generelles Absinken der Attraktivität des Futuriums, ein geändertes Publikumsverhalten nach der Pandemie, verändertes Reiseverhalten (z.B. weniger touristische Gäste in Berlin) oder Konkurrenzlagen, z.B. durch die in 2021 erfolgte Eröffnung des Humboldtforums. Das Futurium legt höchste Priorität auf die weitere Steigerung der Programmatraktivität, unter anderem durch die Weiterentwicklung der Dauerausstellung mit neuen Themen, durch einen Ausbau des Workshop-Angebots sowie die Entwicklung neuer digitaler und analoger Veranstaltungsformate. Als wesentlichen Baustein strebt die Geschäftsführung an, Sonderausstellungen anzubieten. Entsprechend wurde ein Prozess zur Gewinnung neuer Ausstellungsflächen in den unmittelbar am Futurium liegenden S-Bahn-Bögen Margarete-Steffin-Straße angestoßen, da die Raumkapazitäten innerhalb des Futuriums nicht ausreichen. Auch die Marketing- und Kommunikationsanstrengungen werden unvermindert fortgesetzt. Es findet weiter eine kontinuierliche Befragung von Besucher\*innen statt, um daraus Schlüsse für mögliche Handlungsfelder zu ziehen. Zudem strebt die Geschäftsführung an, die Eintrittsfreiheit über den bis Ende 2022 reichenden Befristungszeitraum von drei Jahren hinaus fortzusetzen.

• Risiko einer fehlenden finanziellen Unterlegung der inhaltlichen Mittelfristplanung. Um die beabsichtigte weitere Steigerung der Attraktivität des Hauses realisieren zu können, befindet sich das Futurium in engen Abstimmungen mit den Gesellschaftern, um eine belastbare Finanzgrundlage für die Mittelfristplanung bis 2026 sicherzustellen.



Eine Herabsetzung der Fehlbedarfsfinanzierung durch den Hauptgesellschafter sowie geringere Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter könnten zu einer Unterfinanzierung der Gesellschaft führen. Die Programmplanung erfolgt entsprechend den Regeln des Haushaltsjahrs. Sämtliche Verträge werden unter Haushaltsvorbehalt geschlossen. Es wird weiterhin angestrebt, den Kreis der Gesellschafter zu erweitern.

**6. Chancenbericht**

Mit dem Futurium ist ein innovatives „Haus der Zukünfte“ mit offenkundig großer Strahlkraft etabliert worden, das vielfältige Impulse für die gesamtgesellschaftliche Behandlung des Themas Zukunft setzen wird. Das damit verbundene derzeitige Alleinstellungsmerkmal ermöglicht eine Abgrenzung zu anderen Einrichtungen Berlins und bundesweit. Aufgrund der Einzigartigkeit wird weiterhin erwartet, dass ein hoher Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung und perspektivisch auch international erreicht werden kann.

Das Futurium strebt auch in Zukunft an, in allen drei Programmsäulen sowie im digitalen Futurium auf aktuell aufkommende Fragestellungen einzugehen und diese in das Programmangebot zu integrieren. Die Dauerausstellung soll kontinuierlich weiterentwickelt und um neue große Themen ergänzt werden. Nach der erfolgreichen Einführung des ersten neuen Themas „Mobilität“ im November 2021 ist für März 2023 als nächstes Thema „Zukünfte der Demokratie“ vorgesehen, dessen gesellschaftliche Relevanz gerade in der jetzigen Situation auf der Hand liegt. Das nächste Schwerpunktthema ist bereits in Planung: 2024 sollen die „Zukünfte von Rohstoffen und Ressourcen“ behandelt werden. Die durch den Ausbau der digitalen Programmangebote gewonnenen Erkenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen werden sich positiv auf die weitere Entwicklung des digitalen Futuriums auswirken. Wenn es darüber hinaus gelingt, eine tragfähige Finanzierung für die ins Auge gefassten großen mittelfristigen Maßnahmen „Weiterentwicklung des Digitalen Futuriums“ und „Wechsellausstellungen“ (Erschließung S-Bahn-Bögen) sicherzustellen, würde dies neue Zielgruppen ansprechen und insgesamt die Attraktivität des Futuriums weiter steigern.

Die Einnahmeseite kann durch höhere Einnahmen im Bereich Vermietung und Verpachtung sowie durch regelmäßige Einnahmen durch Führungen, Teilnahmebeiträge für Workshops und Umsatzbeteiligungen beim Verkauf von Publikationen und Bildungsmaterialien auf eine breitere Basis gestellt werden.

Berlin, den 31. März 2022

*Nicole Schneider, Kaufmännische Geschäftsführerin*

*Dr. Stefan Brandt, Direktor*

**Bilanz****Aktiva**

	<b>31.12.2021 EUR</b>	<b>31.12.2020 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	8.651.581,93	11.166.723,14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	336.651,93	291.588,40
1. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	336.651,93	291.588,40
<b>II. Sachanlagen</b>	8.287.853,00	10.848.057,74
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.284.853,00	10.825.571,49
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.000,00	22.486,25
<b>III. Finanzanlagen</b>	27.077,00	27.077,00
1. Beteiligungen	27.077,00	27.077,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	202.863,70	208.067,86
<b>I. Vorräte</b>	36.210,00	40.156,00
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	126.682,25	84.008,04
1. sonstige Vermögensgegenstände	126.682,25	84.008,04



	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	39.971,45	83.903,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	599.580,21	538.473,40
<b>Bilanzsumme, Summe Aktiva</b>	<b>9.454.025,84</b>	<b>11.913.264,40</b>
<b>Passiva</b>		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital	25.000,00	25.000,00
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	8.638.683,93	11.153.825,14
C. Rückstellungen	290.776,01	322.267,48
D. Verbindlichkeiten	354.565,90	367.171,78
I. sonstige Verbindlichkeiten	354.565,90	367.171,78
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	354.565,90	367.171,78
E. Rechnungsabgrenzungsposten	145.000,00	45.000,00
<b>Bilanzsumme, Summe Passiva</b>	<b>9.454.025,84</b>	<b>11.913.264,40</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2021 - 31.12.2021 EUR	1.1.2020 - 31.12.2020 EUR
1. Rohergebnis	15.969.258,22	15.378.540,05
2. Personalaufwand	3.481.999,98	3.314.639,63
a) Löhne und Gehälter	2.833.366,66	2.688.415,11
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	648.633,32	626.224,52
davon für Altersversorgung	76.404,03	71.747,10
3. Abschreibungen	2.931.293,82	3.157.648,12
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.931.293,82	3.157.648,12
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.530.419,22	8.886.456,12
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	809,77
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	305,00	447,00



	1.1.2021 - 31.12.2021 EUR	1.1.2020 - 31.12.2020 EUR
davon aus Abzinsung	305,00	447,00
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.805,60	24.665,00
8. Ergebnis nach Steuern	21.434,60	-4.506,05
9. sonstige Steuern	21.434,60	-4.506,05
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00

## Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

### Futurium gGmbH, Berlin

#### A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Futurium gGmbH, Berlin und ist beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) unter HRB 167633 B eingetragen.

#### B. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

##### 1. Grundsätzliche Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages Anwendung. Die Gesellschaft weist zum Stichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 1 HGB auf.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

#### C. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

##### 1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

###### 1.1 Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 264, 265-266, 268-274, 276-277 HGB, und unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

###### 1.2 Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

#### ANLAGEVERMÖGEN

**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, bewertet.



Die Ausstellungsarchitektur besteht aus einzelnen Komponenten mit unterschiedlicher betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer, die miteinander verbaut sind und daher für jede Baueinheit als eigenständige Gruppe inventarisiert sind. Aufgrund des Wandels innerhalb der Ausstellung und ausgehend von der voraussichtlichen Verwendungsdauer der einzelnen Komponenten in der Ausstellung wurde für die Baueinheiten eine Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

Geringwertige Anlagegüter im Einzelwert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

#### **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten aktiviert.

Anlagen im Bau sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen bewertet.

#### **Finanzanlagen**

**Beteiligungen** sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

#### **UMLAUFVERMÖGEN**

##### **Vorräte**

**Waren** sind unter Beachtung des Niederwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Anschaffungskosten wurden durch Einzelfeststellung ermittelt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** beinhalten Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN** wurde gemäß IDW HFA 1/1984 gebildet. Seine Auflösung wird entsprechend zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände vorgenommen.

#### **RÜCKSTELLUNGEN**

**Steuerrückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages aufgrund des steuerlichen Gewinns in 2021 dotiert.

**Sonstige Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsbeträge nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden, die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bank monatlich bekannt gegeben werden.

#### **VERBINDLICHKEITEN**

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten** sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

#### **D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

##### **1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung der Bilanzposten immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

##### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Es bestehen Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 55,5. Diese werden unter dem Posten sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

##### **3. Eigenkapital**

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 25.000,00. Das Kapital ist vollständig einbezahlt.

##### **4. Rückstellungen**



Unter den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Rückstellungen zusammengefasst:

	<b>TEUR</b>
Rückstellungen für Personalkosten	183,2
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	67,8
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	29,4

#### 5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### E. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge von TEUR 15 (2020: TEUR 1) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von TEUR 4 (2020: TEUR 7). In den sonstigen Steuern sind Umsatzsteuernachzahlungen für 2019 und 2020 in Höhe von TEUR 21 enthalten.

#### F. SONSTIGE ANGABEN

##### 1. Beteiligungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 hielt die Futurium gGmbH 10% der Anteile an der GiD Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH mit einem Buchwert von TEUR 27. Das Eigenkapital der GiD zum 31.12.2021 beträgt TEUR 515. Im Jahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 86 erwirtschaftet.

##### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	<b>Höhe der Verpflichtungen TEUR</b>
Verpflichtungen aus	
mehrfürige Mietverträgen (jährliche Verpflichtung)	6.169
mehrfürige Dienstleistungsverträgen	5.409
mehrfürige Leihverträge	122
mehrfürige Wartungsverträge	65
	11.765

##### 3. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

nach Gruppen

Angestellte (ohne geschäftsführung)	56
Werkstudenten	2

#### 4. Gesellschaftsorgane

##### 4.1 Geschäftsführung

Hauptamtliche Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr:

- Nicole Schneider (Kaufmännische Geschäftsführerin), Berlin



- Dr. Stefan Brandt (Direktor), Berlin

#### **4.2 Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Prof. Dr. Angela Friederici, Geschäftsführende Direktorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften; Beruf: Professorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften
- Prof. Dr. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident der Leibnitz-Gemeinschaft e.V.; Beruf: Professor der Technischen Universität Dortmund
- Dr. Monika Lessl, Leiterin Corporate Innovation and R&D der Bayer AG
- Dr. Reinhard Ploss, Vorstandsvorsitzender der Infineon Technologies AG
- Eva Christiansen, Medienberaterin der Bundeskanzlerin, Leitung der Stabsstelle Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben im Bundeskanzleramt
- Ulrich Schüller, Abteilungsleiter Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Dr. Thomas de Maizière, Vorsitzender der Deutschen Telekom Stiftung
- Dr. Daniela Brönstrup, Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Leiterin der Unterabteilung VI A - Telekommunikation, Medien und Post, Internationale Digitalpolitik

#### **4.3 Gesamtbezüge der aktiven und früheren Organmitglieder**

Die Geschäftsführerin Nicole Schneider hat im Geschäftsjahr eine Vergütung i. H. v. TEUR 115,3 sowie TEUR 3,0 für Beitragszahlungen zur Altersversorgung erhalten.

Der Geschäftsführer Dr. Stefan Brandt hat im Geschäftsjahr eine Vergütung i. H. v. TEUR 182,0 erhalten.

Im Geschäftsjahr wurden an die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen gezahlt und keine Auslagen erstattet.

#### **5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 11,9.

#### **6. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr seitens der Gesellschafter Gesellschafter- und Sponsoringbeiträge in Höhe von TEUR 1.700. Die Mittel aus dem Bundeshaushalt betragen im Geschäftsjahr TEUR 11.570.

#### **7. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

##### **eingetreten sind**

Im Frühjahr 2022 begann der Krieg in der Ukraine. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesellschaft sind derzeit nicht absehbar.

Es ist mit einem Anstieg der Energiekosten zu rechnen.

#### **8. Ergebnisverwendung**

Im Geschäftsjahr beträgt das Ergebnis auf Grund der institutionellen Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung EUR 0,00.

##### **Ergebnisverwendung**

Im Geschäftsjahr beträgt das Ergebnis auf Grund der institutionellen Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung EUR 0,00.

## **sonstige Berichtsbestandteile**



---

## Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2021 der Futurium gGmbH

### Vorbemerkung

Gegenstand der Futurium gGmbH ist es, das Futurium als Ort für Präsentation und Dialog zu Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu betreiben. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen sollen zukunftsorientierte wissenschaftliche und technische Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar gemacht und zur Diskussion gestellt werden.

Die Futurium gGmbH wurde im Juli 2014 als Haus der Zukunft gGmbH gegründet, die Handelsregistereintragung erfolgte am 03.06.2015. Die Umbenennung in Futurium gGmbH erfolgte im Juli 2016, die entsprechende Eintragung im Handelsregister am 19.07.2016. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Form der Förderung der Bildung, der Wissenschaft und Forschung sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke.

Ihre Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung), deutsche Wissenschaftsorganisationen, führende Unternehmen sowie Stiftungen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas, Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Prof. Dr. Dr. hc. Angela D. Friederici, Geschäftsführende Direktorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften; Beruf: Professorin am Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften
- Prof. Dr. Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident der Leibniz-Gemeinschaft e.V.
- Dr. Monika Lessl, Leiterin Corporate Innovation and R&D, Bayer AG
- Dr. Reinhard Ploss, Vorstandsvorsitzender, Infineon Technologies AG
- Eva Christiansen, Leitung der Stabsstelle Politische Planung, Grundsatzfragen und Sonderaufgaben im Bundeskanzleramt
- Ulrich Schüller, Abteilungsleiter Wissenschaftssystem im Bundesministerium für Bildung und Forschung
- Dr. Thomas de Maizière, Vorsitzender, Deutsche Telekom Stiftung
- Dr. Daniela Brönstrup, Leiterin der Unterabteilung VI A, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Telekommunikation, Medien und Post, Internationale Digitalpolitik

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

- Nicole Schneider, Kaufmännische Geschäftsführerin
- Dr. Stefan Brandt, Direktor

### Bericht mit Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2021

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Futurium gGmbH erklären, dass den Empfehlungen der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes, Teil I Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020 (PCGK) im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich entsprochen wurde und wird.

Von den im Folgenden aufgeführten Empfehlungen des PCGK wird seitens der Gesellschaft momentan noch oder begründet dauerhaft abgewichen:

#### Zu 3. Anteilseigner und Anteilseignerversammlung

##### Zu 3.1

Die Anteilseignerversammlung entscheidet insbesondere:

soweit Gesetz oder Gesellschaftsvertrag bzw. Satzung nichts Anderes bestimmen, über die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung und Überwachungsorgan.

Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Aufsichtsrat bestimmt.



Die Mitglieder des Aufsichtsrats für den Gesellschafter Bund werden von diesem entsandt.

Diese Regelungen sind im Gesellschaftsvertrag verankert.

#### **Zu 4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan**

##### **Zu 4.1.3**

Der PCGK empfiehlt der Geschäftsführung gemäß § 90 Abs. 2 Nr. 3 AktG, dem Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte, insbesondere über den Umsatz und die Lage der Gesellschaft, mindestens vierteljährlich zu berichten.

Die Geschäftsführung berichtet zweimal jährlich im Rahmen der jeweiligen Aufsichtsratssitzungen über die Tätigkeit der Gesellschaft. Daneben finden Besprechungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Zusätzlich wird in besonderen Bedarfsfällen ad hoc an den Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet. Spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung werden die Aufsichtsratsmitglieder über die ad-hoc-Berichte informiert. Dies wird sowohl von der Geschäftsführung als auch dem Aufsichtsrat als ausreichend angesehen. Eine Änderung im Sinne des PCGK ist nicht vorgesehen.

#### **Zu 5. Geschäftsführung**

##### **Zu 5.2.1**

Die Geschäftsführung soll aus mindestens zwei Personen bestehen.

Gemäß § 14 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag kann die Geschäftsführung aus einer oder aus zwei Personen bestehen. Die Geschäftsführung besteht aus zwei Personen. Dies soll grundsätzlich beibehalten werden.

##### **Zu 5.2.4**

Bei Erstbestellungen soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.

Gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft erfolgt die Erstbestellung - wie etwaige Wiederbestellungen - für höchstens fünf Jahre. Im Fall der Erstbestellung ist insbesondere für den Fall der Nichtbewährung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin eine vorzeitige, einmalig nach drei Jahren von der Gesellschaft nutzbare, Kündigungsklausel zu vereinbaren und für diesen Fall weitere Gehaltsansprüche und mögliche Abfindungszahlungen für die restliche (über drei Jahre hinausgehende) Vertragslaufzeit ausdrücklich auszuschließen. Diese Regelung wurde mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt.

##### **Zu 5.2.5**

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung soll eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden.

Eine Altersgrenze für Mitglieder der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Dies wird im Rahmen des Gesellschaftsvertrages teilweise dadurch adressiert, dass eine Bestellung maximal für 5 Jahre erfolgt. Die Mitglieder der Geschäftsführung erreichen in den aktuellen Berufszeiträumen nicht das gesetzliche Renteneintrittsalter.

##### **Zu 5.3.1**

Das für die Anstellung der Mitglieder der Geschäftsführung zuständige Unternehmensorgan soll klare und verständliche Kriterien für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung einschließlich der wesentlichen Vertragselemente beschließen, regelmäßig überprüfen und erforderlichenfalls anpassen. [...]

Der Aufsichtsrat hat solche Kriterien nicht festgelegt. Die vertraglichen Regelungen zur Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung wurden vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung der Geschäftsführung unterliegt haushaltsrechtlichen Bestimmungen/Beschränkungen.

##### **Zu 5.3.2**

Sämtliche Vergütungsbestandteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein. Dies schließt im Rahmen des rechtlich Möglichen bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens auch eine Herabsetzung der Vergütung ein.

Eine Herabsetzung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung bei einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ist nicht vorgesehen, da durch die Fehlbedarfsfinanzierung ein ausgeglichenes Ergebnis und damit eine stabile wirtschaftliche Lage geregelt ist. Eine Änderung im Sinne der Vorgabe des PCGK ist nicht vorgesehen.

##### **Zu 5.3.3**

Das für die Anstellung zuständige Unternehmensorgan soll die Voraussetzungen für die Entstehung und Auszahlung variabler Komponenten der Vergütung vor Beginn des jeweiligen Bemessungszeitraumes mit dem jeweiligen Mitglied der Geschäftsführung niederlegen.

Die Zielvereinbarung des Direktors wird für einen gesamten Bestellzeitraum mit den übergeordneten Zielen vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Konkretisierung/Festlegung der Meilensteine für den jeweiligen Bemessungszeitraum erfolgte jährlich durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats.



**Zu 5.3.4**

Nach Ablauf des Bemessungszeitraumes soll das zuständige Unternehmensorgan in Abhängigkeit von der Zielerreichung die Höhe der individuell für diesen Bemessungszeitraum insgesamt zu gewährenden variablen Vergütungsbestandteile ermitteln.

In der vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielvereinbarung sind die Gewichtungen der übergeordneten Ziele festgelegt; die insgesamt zu gewährenden variablen Vergütungsbestandteile werden durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats ermittelt.

**Zu 5.3.5**

Mehrjährige Vergütungsbestandteile sollen weder vorzeitig ausbezahlt noch sollen Abschlagszahlungen darauf geleistet werden.

Mehrjährige Vergütungsbestandteile werden aufgrund des vorliegenden Vertrages jährlich abgerechnet.

**Zu 6. Überwachungsorgan**

**Zu 6.2.1**

Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans soll darauf geachtet werden, dass dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sowie angesichts ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitglieds des Überwachungsorgans wahrzunehmen. Es ist auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hinzuwirken. Dabei sollen die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans in der Regel nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen.

Die Einhaltung der genannten Anforderungen liegt in der Verantwortung der vorschlagenden Gesellschafter. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben kein Vorschlagsrecht.

**Zu 6.2.2**

Es soll eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden.

Erfahrene Mitglieder mit spezifischem Wissen sollen dem Aufsichtsrat angehören. Daher ist hier eine Altersgrenze nicht geboten.

**Zu 7. Transparenz**

**Zu 7.1**

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung sowie in der Führungsebene des Futuriums hat sich wie folgt entwickelt:

	Aufsichtsrat		Geschäftsführung		Führungsebene	
	Anzahl Frauen	Anteil in %	Anzahl Frauen	Anteil in %	Anzahl Frauen	Anteil in %
31.12.2021	4	44,4	1	50	5	62,5
31.12.2020	4	44,4	1	50	5	71,4
31.12.2019	4	44,4	1	50	6	75,0
31.12.2018	4	44,4	1	50	5	62,5
31.12.2017	3	30,0	1	50	3	50,0
31.12.2016	2	25,0	1	50	3	50,0

Das Futurium strebt weiterhin an, einen Frauenanteil von 50 % zu erreichen.

Die Geschäftsführung verfolgt eine nachhaltige Unternehmensführung und fördert eine gleichberechtigte Kultur im Unternehmen. Zur Unterstützung dieser Ziele werden Mitarbeiterbefragungen durchgeführt. Die Verfolgung energieeffizienter Maßnahmen ist wichtiger Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Auch fördern flexible Arbeitszeitmodelle die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf. Die Regelungen zum mobilen Arbeiten liefern sowohl für diese Modelle einen wichtigen Beitrag als auch für das Thema der Ressourcenschonung. Die Einführung des Jobtickets unterstützt Nachhaltigkeitsaspekte.

**Zu 7.2.1**



Die Vergütung der Kaufmännischen Geschäftsführerin Nicole Schneider betrug im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

Dienstbezüge	109.309 €
Persönliche Zulage	6.000 €
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes	2.989 €

Die Vergütung des Direktors Dr. Stefan Brandt betrug im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

Dienstbezüge	130.519 €
Persönliche Gewinnungszulage	24.684 €
Leistungsabhängige Einmalzahlung	8.510 €

**Zu 7.2.2**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unentgeltlich tätig.

**Zu 7.3**

Vom Unternehmen veröffentlichte Unternehmensinformationen sollen für mindestens die auf die Abgabe folgenden fünf Geschäftsjahre auch über die Internetseite des Unternehmens zugänglich sein.

Die Veröffentlichungen werden auf der Internetseite über einen Link zum Bundesanzeiger zugänglich gemacht.

**UNTERSCHRIFT GEMÄSS § 245 HGB**

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Berlin, 31. März 2022

**Futurium gGmbH, Berlin**

*gez. Frau Nicole Schneider, Kaufmännische Geschäftsführerin*

*gez. Herr Dr. Stefan Brandt, Direktor*

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 07.11.2022 festgestellt.

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Futurium gGmbH, Berlin

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Futurium gGmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Futurium gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse



• entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

• vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

• gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

• beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

• ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 19. Mai 2022

**Baker Tilly GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf**

*gez. Detlef Schröder, Wirtschaftsprüfer*

*gez. Dirk Luther, Wirtschaftsprüfer*